

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1467/2017/1
Amt/Aktenzeichen 60/15 00 25 Verf. § 10	Datum 17.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	22.11.2017	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	29.11.2017	Ö

## Betreff:

Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste  
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSChG)  
zur Eintragung von Kulturdenkmälern  
- Staudinger Weg 15 (Zentralmensa)  
- Johann-Joachim-Becher-Weg 21, 23 (Naturwissenschaftliche Fakultät und "Muschel")

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.11.2017

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Durch das „Zweite Landesgesetz“ zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 26.11.2008 (GVBl., S. 301) wurde das Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Rheinland-Pfalz novelliert.

Im Rahmen der Novelle wurde das bisherige Unterschutzstellungsverfahren per Verwaltungsakt bzw. Rechtsverordnung (konstituierendes Verfahren) auf ein nachrichtliches System umgestellt. Nach § 8 Abs. 3 DSchG werden eine Unterschutzstellung per Verwaltungsakt sowie per Rechtsverordnung nur dann durchgeführt, soweit es zur Klarstellung erforderlich ist.

Nach § 10 Abs. 1 DSchG werden geschützte Kulturdenkmäler (§ 8 Abs. 1 DSchG) in die Denkmalliste eingetragen (siehe Anlage). *„Die Denkmalliste ist ein nachrichtlich geführtes Verzeichnis, mit dem Rechtswirkungen nicht verbunden sind. Sie wird von der Denkmalfachbehörde erstellt und fortgeführt. Eintragung und Löschung erfolgen von Amts wegen. Sie können auch vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Eintragungen und Löschung erfolgen im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde; diese hat zuvor die Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, zu hören.“*

Gemäß § 10 Abs. 2 DSchG führt die untere Denkmalschutzbehörde einen Auszug der Denkmalliste für ihr Gebiet. Sie unterrichtet die Eigentümer von der Eintragung sowie ggf. von der Löschung eines Kulturdenkmals.

Das aktuelle nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz ist auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege ([www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)) einsehbar.

Da es sich bei der Denkmalliste nur um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt, können Korrekturen im Rahmen der ständigen Aktualisierung eingearbeitet werden. Bei der Eintragung bzw. Löschung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt; es sind für die Eigentümer somit keine Fristen bezüglich einer Beanstandung der Eintragung einzuhalten. Die Eintragung wird erst bei geplanten Umbau- oder Änderungsabsichten an einem Kulturdenkmal rechtlich relevant.

Da die Denkmalliste einer ständigen Aktualisierung unterzogen wird, können Anregungen und Hinweise jedoch auch später noch Berücksichtigung finden.

Mit dieser Vorlage erfolgt die Anhörung der städtischen Gremien nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 DSchG.

Kulturausschuss (Sitzung am 14.11.2017) und Bau- und Sanierungsausschuss (Sitzung am 16.11.2017) haben die Vorlage bereits zur Kenntnis genommen.

Abweichend von der Beschlussvorlage 1467/2017 ist auch die Kenntnisnahme im zuständigen Ortsbeirat Mainz-Oberstadt erforderlich. Die in der Gemarkung Bretzenheim liegenden Kulturdenkmäler sind Bestandteil des Ortsbezirks Mainz-Oberstadt.

Folgende Objekte sollen als Kulturdenkmäler in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis eingetragen werden:

### **Mainz-Bretzenheim, Uni-Campus, Johann-Joachim-Becher-Weg 21, 23**

Institutsgebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät (NatFak) und Naturwissenschaftliches Hörsaalgebäude (Muschel) der Johannes Gutenberg-Universität; Ensemble aus Hochhaus mit davor liegendem, schalenförmigem Hörsaal und gestalteter Grünfläche; 1964-68 bzw. 1967-69, Universitätsbauleitung Mainz unter Lothar Leonards

Das aus einem Hochhausgebäude und einem davor liegenden flachen Hörsaalgebäude bestehende bauliche Ensemble der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde ab 1962 vom Universitätsbauamt unter Lothar Leonards (1927-2004) geplant, der seit 1957 im Bauamt tätig war und von 1973 bis 1987 dessen Leitung innehatte. Die beiden Bauten der Naturwissenschaftlichen Fakultät bilden den Höhepunkt des baulichen Schaffens von Leonards für die Universität Mainz, der an der Technischen Universität Karlsruhe u.a. bei Egon Eiermann Architektur studiert hatte.

Das 1964-68 in Stahlbetonskelett-Bauweise errichtete Institutsgebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät besteht aus einem langgestreckten, neugeschossigen Baukörper und einem südlich anschließenden flachen Anbau. Der auf der Rückseite des Naturwissenschaftlichen Institutsgebäudes gelegene Bauteil wurde 2011 erweitert und mit einer Aufstockung versehen. Im 33 Meter hohen Hauptgebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät sind neben Verwaltungsräumen des Instituts und dem im 7. Stock gelegenen Dekanatssaal die Seminarräume des Instituts und ein Hörsaal untergebracht. Der im südlichen Teil des Gebäudes befindliche Hörsaal mit abgestuften Sitzreihen zeigt noch die originale Bestuhlung und die charakteristische Rückwand aus Handstrichziegeln. Die verschiedenen Räume, die um einen zentralen quadratischen Innenhof angeordnet sind, erreicht man über den am Johann-Joachim-Becher-Weg gelegenen Haupteingang. Das Innere des Institutsgebäudes wird durch Aufzüge und drei große Treppenhäuser erschlossen. Über die große Eingangshalle, die anders als die restlichen, mit PVC ausgestatteten Funktionsräume mit einem marmorierten Natursteinbelag versehen ist, erreicht man den zentralen Erschließungskern. Die Treppenhäuser sind von außen sichtbar an die Fassadenseiten gelegt und prägen deren Struktur. Die Längsfassaden der schlanken Hochhausmitte bestehen aus einer zeitypischen Stahl-Glas-Konstruktion. Durch schmal ausgeprägte Stahlprofile, die sich über die gesamte Fassadenhöhe erstrecken, erfahren die Glasfassaden eine markante Vertikalgliederung. Die Fassadengestaltung orientiert sich hier deutlich am Vorbild Mies van der Rohe (z. B. Seagram Building, New York 1958). Die seitlichen Außenwände bestehen aus Stahlbeton und sind mit Keramikplatten verkleidet, die heute jedoch durch eine Schale aus Faserzementplatten verdeckt werden.

In der Grünfläche an der Nordseite des Hochhauses befindet sich die „Muschel“, die 1967-69 errichtet und gemeinsam mit dem Fakultätsgebäude geplant wurde. Diese sollte einen bewussten Kontrapunkt zum dahinter aufragenden Hochhaus bilden. Der auf einem regelmäßig dreieckigen Grundriss sich erhebende Betonschalensbau war aufgrund seiner neuartigen Form und Konstruktion ein in Architekturkreisen viel beachteter Entwurf. Diese freitragende Betonschale ist an den drei Eckpunkten des dreieckigen Grundrisses auf Blockfundamente gelagert und überspannt das Gebäude mit einer Spannweite von 55,70 Meter. Im Inneren bietet der Entwurf eine bestmögliche Raumausnutzung mit kurzen Verbindungswegen. In der Mitte befindet sich die zentrale Halle mit Treppenabgang, der Erdgeschoss und Kellergeschoss miteinander verbindet. Die Wandflächen des Foyers sind mit abstrahierenden Reliefs aus Naturstein geschmückt. Die Hörsäle in den Ecken des gleichschenkligen Dreiecks sind entsprechend der Form des Gebäudes trapezförmig ausgebildet. Die Sitzreihen fallen vom Eingangsniveau ins Untergeschoss ab und verjüngen sich.

Die großzügige, das Ensemble umgebende Grünfläche ist mit niedrigen Waschbetonmauern und einer Baumpflanzung gestaltet. Auf der Grünfläche befinden sich zwei Polyesterplastskulpturen „Große und kleine rote Schwingung“ des Mainzer Künstlers Reinhold Petermann von 1975.

Das städtebauliche Konzept, bestehend aus einem scheibenförmigen Hochhaus mit davor liegendem, flachen Hörsaalsolitär, greift im Wesentlichen den sog. Philosophenturm der Universität Hamburg von 1957-1962 mit dem Auditorium Maximum von 1957-1959 von Bernhard Hemkes auf.

Aus dem Gutachten der Landesdenkmalpflege zum Denkmalwert: *„(...) Insgesamt kann die überaus qualitätsvolle Anlage aus Hochhaus und schalenförmigem Hörsaalgebäude als typisches Ensemble der sechziger Jahre gelten, das eine amorphe Form mit einer strengen Scheibe dahinter vereint und diese zusätzlich in eine gestaltete Grünfläche einbindet. Sie bildet damit nicht nur einen markanten Orientierungspunkt an einem zentralen Punkt des Universitätsgeländes, sondern auch ein charakteristisches Architekturzeugnis ihrer Entstehungszeit. Es zeigt zeittypische Gestaltungsmerkmale, etwa bei der Verwirklichung des Hörsaalgebäudes als Schalenbau, oder der Konzeption der Fassade des Institutsgebäudes, die eine an amerikanischen Vorbildern orientierte klassische Curtain Wall mit schmalen Stabprofilen umsetzt. Elemente wie die markante Rahmung des Institutsgebäudes oder die neuartige Betonschale des Hörsaalgebäudes in Form einer Muschel hingegen verdeutlichen den Gestaltungswillen und die Eigenständigkeit der Architektur, die sich deutlich von dem Großteil der typisierten Universitätsbauten jener Zeit abheben. (...)*“

Das Ensemble ist eine bauliche Gesamtanlage im Sinne des § 5 Abs. 2 DSchG.

### **Mainz-Bretzenheim, Uni-Campus, Staudinger Weg 15**

Zentralmensa der Johannes Gutenberg-Universität; in das umgebende Grün eingebetteter Baukörper mit künstlerisch gestalteter Dachlandschaft und zeittypischer Ausstattung; 1980-85, Entwurf: Hans Auras, München; Bauleitung: Richard König, Mainz

Die Zentralmensa wurde 1980 bis 1985 als Ersatz für die Alte Mensa auf einem noch un bebauten Grundstück am Staudinger Weg am damals westlichen Ende des Mainzer Universitätsgeländes errichtet. Der Münchner Architekt Hans Auras (1929-2016) hatte den Wettbewerb zur Errichtung der neuen Mensa bereits 1970 mit diesem Entwurf für sich entscheiden können. Der in Freiburg geborene Architekt war nach seinem 1955 abgeschlossenen Architekturstudium als Assistent von Rolf Gutbrod an der Technischen Universität in Stuttgart tätig. 1972 bis 1991 war Hans Auras Professor für Baukonstruktion und Entwerfen an der Hochschule für Technik Stuttgart.

Der zweigeschossige, freistehende Bau der Zentralmensa bildet den Abschluss der Straßenachsen von Johann-Joachim-Becher-Weg und Jakob-Welder-Weg und stellt zugleich den Ankerpunkt für den westlichen Teil des Universitäts-Campus dar. Das auf freiem, polygonalen Grundriss errichtete Gebäude fügt sich behutsam in die Umgebung ein, die eigens für den Bau hügelartig angelegt und mit Büschen und Bäumen bepflanzt wurde. Durch das begrünte Gelände führen schmale, geschwungene Fußwege, die zum Teil mit Beton-Gras-Stein gepflastert sind, zur Mensa und zu den umgebenden Institutsgebäuden. Rundpalisaden, die sich dem Kurvenverlauf des Geländes anpassen, dienen an den ansteigenden Geländestellen als Einfassungselement der Grünflächen zur Straße. Die Mensa wird über das Obergeschoss erschlossen. Das Äußere wird insbesondere durch das ungewöhnliche, stark rhythmisierte Dach geprägt. Aufgrund seiner Freistellung und die in die Landschaft eingebettete Lage ist das Gebäude durch eine Vielansichtigkeit geprägt, die nicht nur durch das Dach betont wird, sondern auch durch die umlaufende, in unregelmäßigen Formen ausschwingende Terrasse, die dem Grundriss des Gebäudes folgt. Die Fassaden weisen großzügig verglaste Fensterzonen auf.

Im Inneren befinden sich auf Obergeschoss-Ebene neben dem Foyer und einer Ladezone, an der sich ursprünglich kleine Geschäfte aufreichten, auch eine größere Cafeteria, die sogenannte „Mensaria“ sowie sonstige Nebenräume. Die U-förmig angelegte Mensaria präsentiert sich als heller Raum, der von den in das Dach integrierten Fensterbändern von oben belichtet wird. Der Innenraum wird durch den Charakter der verwendeten Materialien (Holz, Beton, Kalkstein, Metall der Lüftungsrohre) geprägt. 2000 bis 2001 erfolgten Veränderungen, die jedoch Mobiliar sowie auch die gestaltbestimmende Konstruktion erhalten haben.

Den zentralen Essbereich der Mensa im Erdgeschoss erreicht man vom Foyer aus über zwei doppelläufige Treppen. Hinter den Ausgabetheken der Westseite befindet sich der Wirtschaftsbereich mit Großküche, Lager-, Kühl- und Personalräumen. Die große Halle der Mensa wird ebenfalls von den Materialien Beton und Holz geprägt. Hinzu kommen die roten Schallschutzlamellen an der Decke, die farbige Akzente im Raum setzen. Wie auch im Obergeschoss wird die Haustechnik durch die Farben Rot und Blau hervorgehoben. Im Zentrum des Speisesaals befindet sich eine etwas 3 m hohe Kunststoffskulptur, bestehend aus zwei transparenten, mehrfach geknickten Rohren.

Auszug aus dem Gutachten der Landesdenkmalpflege:- *„Insgesamt weist die Mensa eine noch weitgehend erhaltene Originalsubstanz auf, die sich durch eine Vielzahl von originellen Details auszeichnet. Das Skulpturale in der äußeren Erscheinung wird im Inneren durch eine ausdrückliche Betonung der Materialien und Konstruktionen ergänzt. Die Verwendung funktionsbedingter Komponenten als gestalterisches Element wie die Beleuchtung und die offen liegenden Installationen der Abluftröbren knüpfen dabei an die Ende der sechziger Jahre aufkommende High-Tech-Architektur an, dessen paradigmatisches Beispiel sich in Aachen mit dem 1969 begonnenen und 1985 fertiggestellten Universitätsklinikum befindet. In der Mainzer Zentralmensa wird diese Auffassung einer Ästhetisierung technischer Konstruktionsweisen mit der gestalterischen Individualisierung der Raumausstattung ergänzt.“*

*(...) Die Architektur zeichnet sich hier in erster Linie durch die offenliegende Haustechnik, die unterschiedlichen Materialien sowie die Gestaltungselemente der Deckenabhängungen und der unterschiedlichen Raumunterteilungen aus. Dabei muss die gesamte historische Substanz mit ihren Oberflächen und Ausstattungen als denkmalkonstituierend für das gesamte Gebäude hervorgehoben werden. (...) Angesichts des bisher nahezu unveränderten Originalzustandes der Mensa, die ein beispielhaftes Zeugnis für den hohen Anspruch der sich wandelnden Universitätsarchitektur im Westdeutschland der 1970er Jahre abgelegt und in dieser Art zudem nur selten realisiert wurde, sowie ihrer universitätsgeschichtlichen Bedeutung kann die Zentralmensa der Universität Mainz im Sinne des Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal eingestuft werden.“*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine